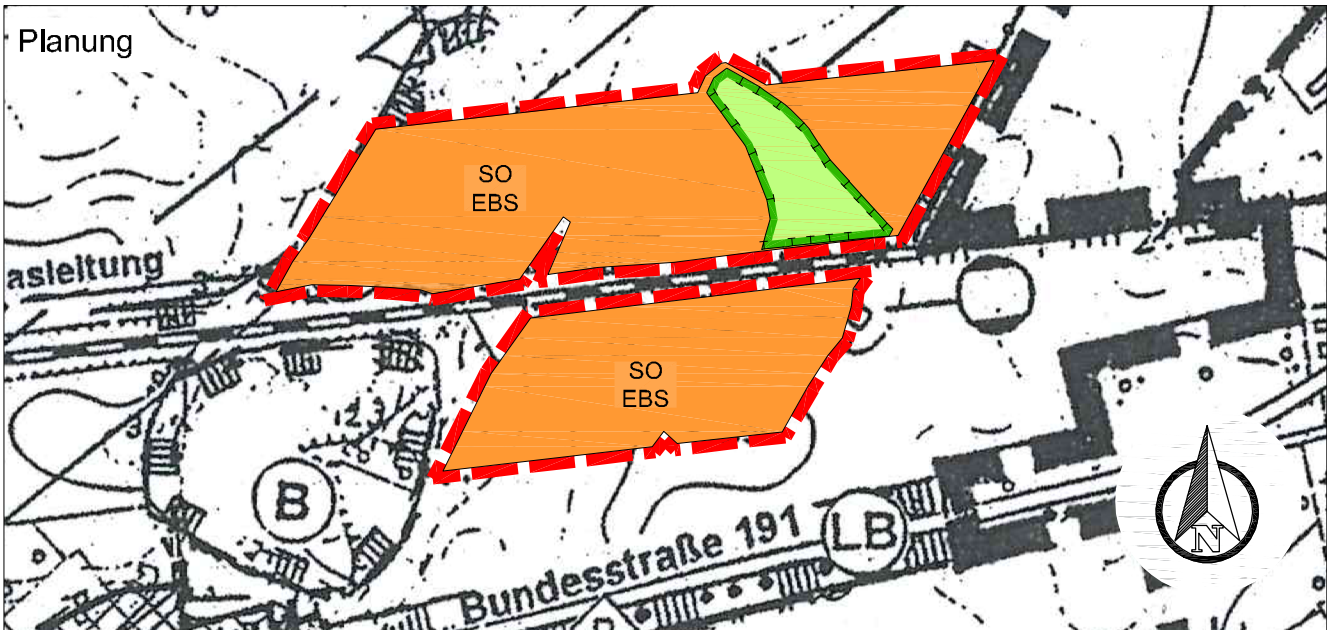
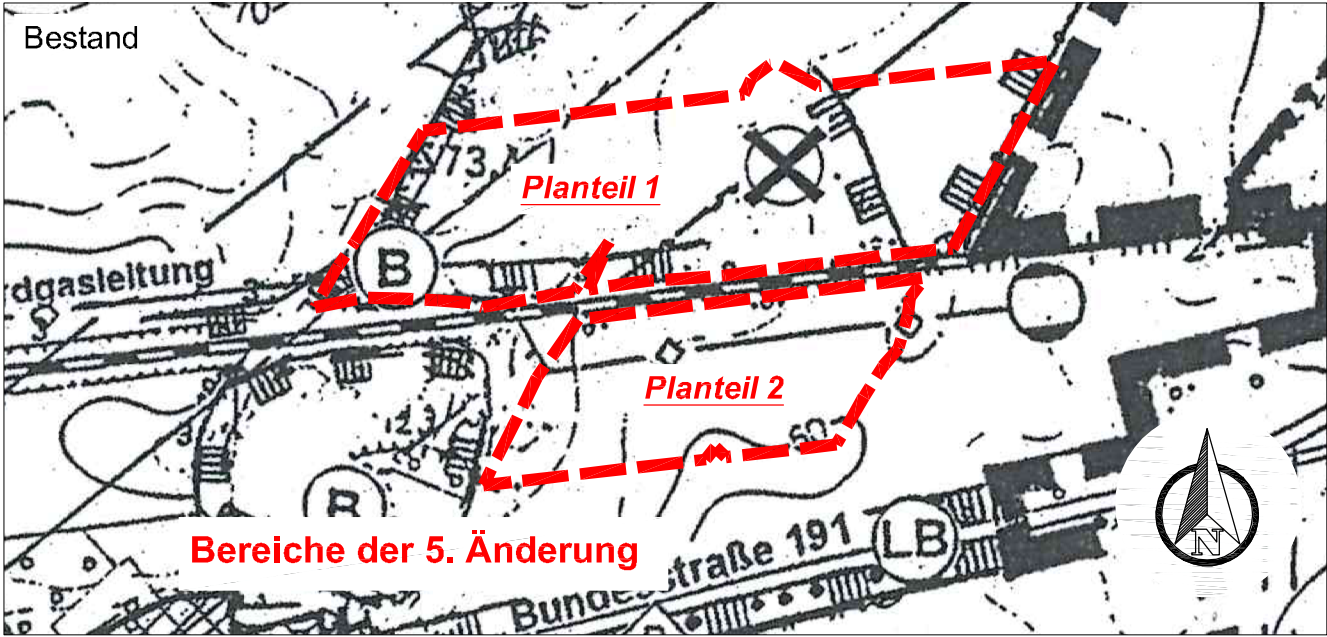


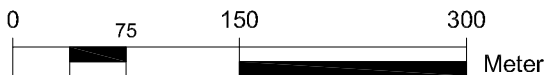
6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT LÜBZ



Plangrundlage

analoger Auszug des wirksamen
Flächennutzungsplans der Stadt Lübz

Maßstab: 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO EBS sonstiges Sondergebiet
"Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 Abs. 2 BauNVO

2. Grünflächen

G Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 2 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

U Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4. Sonstige Planzeichen

G Grenze des Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgten entsprechend der Hauptsatzung durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ Nr. ... am

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Bekanntmachung am und Einwohnerversammlung am erfolgt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden im Amt Eldenburg Lübz sowie im Internet über die Homepage des Amtes Eldenburg Lübz, unter der Internetadresse www.amt-eldenburg-luebz.de Menüpunkt: Verwaltung – Satzungen nach Gemeinden, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ bekannt gemacht worden.

Stadt Lübz, den Die Bürgermeisterin
..... Siegel

2. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Stadt Lübz, den Die Bürgermeisterin
..... Siegel

3. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand, am Az.: genehmigt..

Stadt Lübz, den Die Bürgermeisterin
..... Siegel

4. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Lübz, den Die Bürgermeisterin
..... Siegel

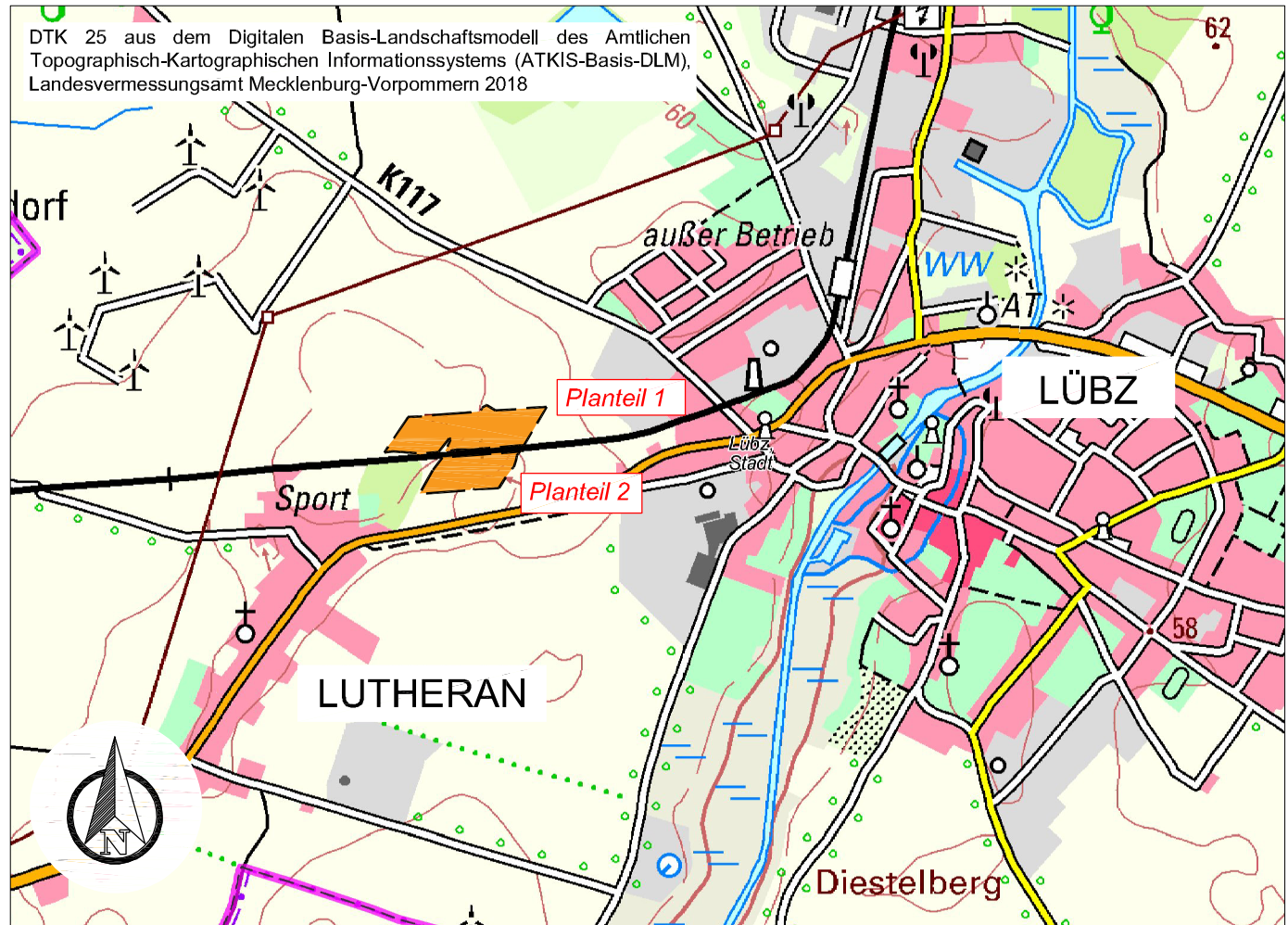
5. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Stadt Lübz, den Die Bürgermeisterin
..... Siegel

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S 3634)
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786)
- **Planzeichenverordnung** (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S.66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S.431, 436)
- **Hauptsatzung** der Stadt Lübz in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte



6. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Lübz

als Rechtsnachfolge der ehemaligen Gemeinde Lutheran

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | Info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de

Vorhabennummer: 31195

Vorentwurf
September 2018